



DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 03 /2024 - 78. JAHRGANG



GENERAL-
VERSAMMLUNG
DER
WALDAUFSEHER

76. VOLLVER-
SAMMLUNG DES
TLFAB

KV-
VERHANDLUNGEN

SELBST-
BESTIMMTE
WALDBEWIRT-
SCHAFTUNG

INHALT

Antrag für die Landarbeitserehrungen	2
Meinung aktuell	3
Infos aus der Rechtsabteilung	
Rechte im Onlinehandel	4
Generalversammlung der Waldaufseher	6
TLFAB 76. Vollversammlung in Absam	8
Newsletter der Landarbeiterkammer Tirol	13
Totengedenken	13
Kollektivvertragsverhandlungen	
Forstarbeiter & Forstgartenarbeiter	14
WHG „Unser Lagerhaus“ Arb./Ang.	15
Dienstnehmer in Gartenbaubetrieben	17
Artikel von Externen	
GärtnerTipps	18
Tirol Zuschuss	19
Handwerkerbonus neu angelegt	19
Seniorenalltag	20
Wald nützen und damit schützen	21
Neues Gesetz für zeitgemäße land- unf forstwirtschaftliche Berufsausbildung	22
Förderungen	22
Unsere Berufsgruppen stellen sich vor	23
Forstwettkampf WM	23
Kontakt	24

LANDARBEITEREHRUNGEN

Vergesst nicht, euren Antrag für die Landarbeitserehrung bis spätestens 30.04.2024 einzubringen.

Verwendet dazu die Ehrungsanträge, welche direkt über die Landarbeiterkammer Tirol bezogen oder unter www.lak-tirol.at heruntergeladen werden können.

[Hier geht's zum Antrag:](#)



MEINUNG AKTUELL



von Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer

“

Es geht Schlag auf Schlag, denn besonders das Frühjahr zeichnet sich auch bei einer Interessenvertretung und damit in meinem Kalender mit äußerst vielen Terminen aus. Besonders dick markiert war der 18. März. Genau genommen hätte ich den Termin aber gar nicht im Kalender eintragen brauchen, denn aufgrund seiner herausragenden Bedeutung ist es im Grunde unmöglich ihn zu vergessen. Die Rede ist natürlich von unserer Vollversammlung, die heuer zum 76. Mal stattfand. Es war meine erste Vollversammlung als Landessekretär. Wenngleich ich im vorigen Jahr als Vertretung meines schwer erkrankten Vorgängers Dr. Günter Mösl bereits mit den meisten Arbeiten betraut war, ist es doch nochmal was Anderes, sich höchstpersönlich verantwortlich zu zeichnen.

Zusammen mit Margit Unsinn habe ich mir Mühe gegeben, sämtliche Vorbereitungen zur Vollversammlung mit größtmöglicher Sorgfalt und in enger Abstimmung mit Landesobmann Andreas Gleirscher nach den Vorgaben des Vorstands durchzuführen. Unsere Idee war, am vielfach bewährten Konzept festzuhalten, aber doch ein paar neue Akzente zu setzen um sich stetig weiterzuentwickeln, getreu dem Motto Evolution statt Revolution. Mit tatkräftiger Unterstützung des ganzen Teams der Landarbeiterkammer konnten wir schließlich eine bestens besuchte Vollversammlung durchführen.

Mit dem geschlossen starken Auftritt der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols vor den Augen der für uns wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Sozialpartnerschaft und Verwaltung freuten sich nicht nur Landesobmann Andreas Gleirscher

und seine beiden Stellvertreter Martin Ennemoser und Pepi Stock, mit denen ich von der Bühne aus den schönsten Blick auf den bestens gefüllten Saal hatte, sondern durften auch wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Früchte unserer Bemühungen im Dienste der Mitglieder ernten. Dafür möchte ich euch herzlichst danken und zugleich versichern, dass die gewonnenen Eindrücke und vielen positiven Rückmeldungen die kräftigste Motivation sind, um sich auch in Zukunft bestmöglich für eure Interessen einzusetzen.

Gleichwohl möchten wir aber selbstkritisch bleiben und uns in Zurückhaltung üben, weswegen ich euch innig bitte, Kritik stets ungeschönt und direkt mitzuteilen. Letztlich zählen nicht nur die direkten Erfolge, sondern auch die Fähigkeit mit Fehlern richtig umzugehen und aus ihnen zu lernen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um sich weiterentwickeln zu können, denn unweigerlich wird nicht immer alles wie am Schnürchen klappen können.

Besonders herausfordernd sind selbstredend jene Aufgaben, die man nicht komplett vorbereiten kann und wo man bei der Bewältigung augenblicklich und geistesgegenwärtig agieren muss. Die KV-Verhandlungen sind ein gutes Beispiel dafür. Für diese Situationen gilt aber gleichsam unser Motto: „Nur gemeinsam sind wir stark.“ Allein das Wissen, sich einer Herausforderung nicht allein stellen zu brauchen, stärkt ungemein.



“



Mag. a Eva Estermann
Rechtsreferentin



RECHTE IM ONLINEHANDEL

Online-Shopping boomt wie nie zuvor. Doch lauern auch im Web böse Fallen für Verbraucher:innen. Wenn Sie gerne online bestellen, sollten Sie daher Ihre Rechte kennen.



Verbraucher:innen müssen umfassend informiert werden

Unternehmer müssen Verbraucher:innen vor Vertragsabschluss bestimmte Informationen an die Hand geben. Das gilt für den stationären Handel, aber auch für Vertragsabschlüsse außerhalb eines Geschäftslokals und im Fernabsatz, wie z.B. für den Onlinehandel oder den telefonischen Vertrieb. Die Informationen betreffen vor allem Name und Anschrift des Unternehmens, wesentliche Eigenschaften der Leistung, Gesamtpreis, Zahlungs-, Liefer- und sonstige Leistungsbedingungen, Laufzeit und Kündigung des Vertrags.

14 Tage Rücktrittsfrist

Bei Vertragsabschlüssen außerhalb eines Geschäftslokals sowie im Fernabsatz (Onlinehandel, Telefonvertrieb) beträgt die Rücktrittsfrist 14 Tage. Außerdem steht den Verbrau-

cher:innen das Rücktrittsrecht in den meisten Fällen auch dann zu, wenn sie den Vertrag selbst angebahnt haben. Die Gründe für den Rücktritt müssen nicht angegeben werden. Für gewisse Waren und Dienstleistungen (beispielsweise solchen die schnell verderben, die versiegelt geliefert oder nach Kundenspezifikation angefertigt werden) steht jedoch kein solches Rücktrittsrecht zu.

Vertragsabschluss am Telefon wird sicherer

Wird am Telefon ein Vertrag abgeschlossen, sind solche Verträge unwirksam, wenn es sich dabei um einen Vertrag im Zusammenhang mit einer Gewinnzusage oder über eine Wett- oder Lotteriedienstleistung handelt, wie z.B. über eine Spielegemeinschaft.

Werden sonstige Dienstleistungsverträge am Telefon abgeschlossen, muss es nachträglich zu einer gesonderten Bestätigung durch beide Vertragspartner kommen. In einem ersten Schritt muss der Unternehmer sein Angebot dem Verbraucher nochmals zukommen lassen, z.B. per Brief oder E-Mail. Übermittelt auch der Verbraucher im Gegenzug eine Bestätigung, wird der Vertrag schließlich wirksam. Die telefonische Kontaktnahme muss dabei vom Unternehmer ausgehen.



Unternehmer trägt Risiko bei Versendung der Ware

Haben Verbraucher und Unternehmer die Versendung der Ware vereinbart, trägt der Unternehmer das Risiko, wenn die Ware beim Transport be-

schädigt wird oder verloren geht. Der Verbraucher muss aber eine der vom Unternehmer angebotenen Versendungsmöglichkeiten nützen.

„Button-Lösung“

Bei elektronisch abgeschlossenen Verträgen, wie z.B. über den PC oder das Smartphone, muss der Bestellknopf (Button) mit „Kostenpflichtig bestellen“ oder einem ähnlich eindeutigen Hinweis beschriftet sein. Unmittelbar vor der Bestellung muss außerdem hervorgehoben und klar über besonders wichtige Vertragsinhalte informiert werden.



Voreinstellungen im Internet sind verboten

Führt der Unternehmer eine Vereinbarung über eine Zusatzleistung, wie eine Versicherung, die extra kostet, über eine „Voreinstellung“ im Internet herbei, das heißt setzt er das Häkchen von vorneherein und muss der Verbraucher aktiv werden und es löschen, wenn er die Zusatzleistung nicht möchte, ist diese Vereinbarung nicht wirksam. Aber auch sonst im Geschäftsleben müssen Verbraucher entgeltlichen Zusatzleistungen ausdrücklich zugestimmt haben. Ohne ausdrückliche Zustimmung kassierte Zusatzentgelte müssen zurückbezahlt werden.

Unternehmer dürfen mit Service-Telefonnummer kein Geschäft machen

Wird vom Unternehmer eine Service-Telefonnummer angeboten, über die der Verbraucher in Bezug auf einen geschlossenen Vertrag Kontakt aufnehmen kann, um z.B. seine Gewährleistungsrechte geltend zu machen, dürfen dem Verbraucher dafür nur die reinen Telefonkosten verrechnet werden. Mehrwertnummern können daher nicht mehr verwendet werden.

Quelle: AK

Bildnachweis: Pixabay

Bei weitere Fragen können Sie gerne unsere Rechtsabteilung kontaktieren.



Mag. Eva Estermann, MA
Tel. 05 92 92 3002



Mag. Markus Steinbacher
Tel. 05 92 92 3006





v.l.n.r. Simon Klotz (Obmann-Stv.), Johannes Schwaighofer (Kammerdirektor LAK), Helmut Gmeiner (Obmann der Vorarlberger Waldaufseher), Mauro Pianaro (Obmann der IG des Landesforstkorps Südtirol), Andy Hofmann (Schriftführer), Andreas Gleirscher (Präsident der LAK), Georg Berger (Kassier), Florian Glatzl (Landesforstdirektion), Anton Rieser (Obmann),

GENERALVERSAMMLUNG DER WALDAUFSEHER

Forstliche Jahresfortbildung der Waldaufseher

Die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols lud am 11. und 12. März 2024 zur alljährlichen Generalversammlung und zu ihrem Weiterbildungsseminar am Grillhof in Vill ein.

Landesobmann Toni Rieser konnte ca. 190 Waldaufseher aus ganz Tirol bei der 56. Generalversammlung begrüßen.

Der Landesobmann gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeit im Vorstand. Er informierte über Arbeitstreffen, Projekte und fachliche Besprechungen ebenso wie über Veranstaltungen wie den Waldhoangart, der im abgelaufenen Jahr in Nassereith, Weißenbach und Imst stattgefunden hat. Der äußerst positive Kassabericht von Kassier Georg Berger vervollständigte mit einem genehmigten Jahresabschluss die Generalversammlung. Die jüngsten anwesenden Kollegen haben gerade den Waldaufseherlehrgang abgeschlossen und stellten sich und ihr Waldaufsichtsgebiet kurz vor. Abschließend präsentierte Obmannstellvertreter Simon Klotz die Fachmesse „Forum Wald“, bei der Firmen aus dem forstlichen Umfeld an den beiden Tagen direkt Kontakte zu den Waldaufsehern knüpfen konnten.

Grußworte aus dem Land

„Es hat sich viel geändert“, mit diesen Worten begrüßte Andreas Gleirscher, der Präsident der Landarbeiterkammer, die versammelten Waldaufseher. „Wir leben in einer Zeit, in der viele meinen, es geht alles von selber. Sich verlassen können auf andere, ist nicht mehr alltäglich und deshalb möchte ich mich bei den Waldaufsehern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch beim Forstgipfel kam



klar heraus, wie wichtig die Leute vor Ort sind, die Waldaufseher. Das gibt mir Auftrieb für Dinge zu kämpfen als eure gesetzliche Interessenvertretung.“ Andreas Gleirscher betonte weiters, dass sich auch die Landarbeiterkammer weiterentwickeln und die Zeichen der Zeit erkennen muss. Die LAK ist eine der einzigen Kammern, die ein zinsenloses Darlehen anbieten kann, und auch der Kollektivvertrag der Waldaufseher kann sich sehen lassen. So herrsche im Großen und Ganzen eine positive Stimmung, man brauche nur „ganz normal tun“.

Harald Oblasser überbrachte die besten Wünsche von Landesforstdirektor Josef Fuchs. Volle Reihen im Saal freuen ihn sehr und seien auch ein gutes Zeichen, ebenso wie die Gewichtigkeit der Kameradschaftspflege beim Kassabericht für sich spricht. Harald Oblasser berichtete, dass auch die Landesforstdirektion derzeit mit mehreren Herausforderungen zu kämpfen hat: Schadholz, Holzmarkt und Personal. Nicht nur im Mutterhaus gebe es viel Personalwechsel, auch auf den Bezirksforstinspektionen bleibt die Personalsituation spannend.

Bezüglich Schadholz wird der Umgang mit Störungen eher zum Alltag werden und am Holzmarkt braucht es Unterstützung für erschwerete Holzbringung. Er sieht auch, dass die Waldaufseher untereinander gut zusammenhelfen, aber sie dürfen nicht drauf vergessen, auf sich selber zu schauen.

Christian Annewanter vom Landesforstgarten konnte von einer recht guten Personalsituation berichten. Die Pflanzsaison startet heuer früher als sonst, es beginnt jetzt schon der Pflanzenaushub und die Lieferung von wurzelnackten Pflanzen wird bald möglich sein. Die Bestellungen können soweit alle erfüllt werden. Von den 2,6 Millionen bestellten Pflanzen geht die Hälfte nach Osttirol. Nachdem das vergangene Jahr kein gutes Samenjahr war, hofft man heuer auf ein besseres Jahr. Die Anzeichen dafür sind gut, meinte Christian Annewanter.

Helmut Gmeiner, Obmann der Vorarlberger Waldaufseher, übermittelte herzliche Grüße an die Tiroler Kollegen und betonte die Bedeutung ihres Treffens. Er konnte berichten, dass Vorarlberg eher verschont geblieben sei von Naturereignissen. Weiters informierte er über den Fachkräftemangel im Forstdienst und lobte die Ausbildungsplätze für Vorarlberger Waldaufseher in Rotholz.

Erfassung von Wegsperrern und die Kontrolle von Erholungseinrichtungen eingegangen.

Holzmarkt und die Holzlogistik war das Thema des Vortrags von Herbert Kohlross. Als Unternehmensberater Forstwirtschaft zeigte er auf, dass wir am Anfang eines umfangreichen Baumartenwandels stehen und sich das Gesicht des Waldes massiv verändern wird.

Benjamin Kössler von der Landesforstdirektion referierte über Pflanzenschutzmittel und den Umgang damit. Dieser Vortrag war nun der zweite und abschließende Teil für den Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis. Martin Seidl's Vortrag über die digitale Balance zeigte auf, wie viel Zeit wir vor Bildschirmen verbringen. Er gab auch Tipps, wie man einen maßvollen und gesunden Umgang mit dem Handy umsetzen könnte.

Branchentreff zur Vernetzung von Forst- und Holzwirtschaft

Am Abend fand mit dem Weißwursthoangart ein forstlicher Branchentreff statt, bei dem alle geladen waren, die mit den Tiroler Waldaufsehern rund um den Tiroler Wald bemüht sind. Musikalisch untermauert wurde die Veranstaltung in bewährter Weise von der Naviser Hausmusik mit angenehmer Unterhaltungsmusik. So waren neben Weißwurst, Weißbier und Brezen ein angenehmer Hoangart und ein Gedankenaustausch möglich. Dieser Weißwurstho-



Maura Pianaro, stv. Obmann der Interessengemeinschaft des Landesforstkorps Südtirol, grüßte im Namen seines Obmannes Daniel Pedrotti, berichtet vom neuen Landesrat, der seit den jüngsten Wahlen für das Forstkorps zuständig sei sowie über die positive Entwicklung der Borkenkäferflächen. Er erwähnte auch, dass die Dienstkleidung in Südtirol zur PSA gehöre, und hob den Wert des Austauschs mit den Tiroler Kollegen hervor.

Fortbildungsthemen

Die Vorträge boten an beiden Tagen viel Fachinformation für die Tiroler Waldaufseher. Es wurden aktuelle Themen aus dem Landesforstdienst besprochen. Unter anderem wurde auf die digitale

angart kann wieder einmal als gelungenes Treffen der Tiroler Forstbranche bezeichnet werden.

Baum des Jahres

Der „Baum des Jahres“ wird in Zusammenarbeit des Forstwirtschaftsministeriums mit dem Kuratorium Wald jedes Jahr neu bestimmt. Damit soll auf eine bedeutende, aber auch gefährdete Baumart aufmerksam gemacht werden. Im Jahr 2024 ist die Eiche der Baum des Jahres.

Diese Baumart wurde in Form einer Holzskulptur, die von Waldaufseher Reinhold Winkler gestaltet wurde, am Grillhof aufgestellt.

Text und Fotos: www.waldaufseher.org



76. VOLLVERSAMMLUNG DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

Die 76. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes fand am 18. März 2024 wie in den letzten Jahren im Veranstaltungszentrum „KIWI“ in Absam statt. Die umfassende Tagesordnung erforderte einen etwas früheren Beginn als üblich. Um 09:40 Uhr eröffnete Landesobmann Präsident Andreas Gleirscher schließlich die Vollversammlung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.



Neben mehr als 200 Funktionärinnen und Funktionären des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes auf Orts-, Bezirks- und Landesebene waren zahlreiche und namhafte Gäste aus Politik, Interessenvertretung, Landesverwaltung und landwirtschaftlichen Schulwesen der Einladung gefolgt.

Der 1. Landesobmann-Stellvertreter Martin Ennemoser begrüßte folgende Personen namentlich:

- Ehrenobmann Adolf Wildauer und Ehrenringträger Franz Mark
- unseren Sozialpartner dem Präsidenten der

Landwirtschaftskammer Tirol und Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Josef Hechenberger mit LK-Vizepräsidentin und Landesbäuerin ÖR Helga Brunschmid sowie LK-Kammerdirektor Mag. Ferdinand Grüner und seinen Vorgänger DI Richard Norz;

- Landtagsabgeordneten und Bezirksbauernobmann von Kufstein Michael Jäger;
- Abgeordneten z.NR. Geschäftsführer MR-Service Tirol und Landesobmann Forum Land Hermann Gahr;
- Für den Tiroler Bauernbund Direktor Dr. Peter Raggel sowie die Geschäftsführerin des „Forum Land“ MMag.^a Christina Manzl;
- den Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Präsidenten der Niederösterreichischen Landarbeiterkammer Ing. Andreas Freistetter mit Generalsekretär Dr. Fabian Schaup;
- von der Landarbeiterkammer Oberösterreich und zugleich für den Oberösterreichischen Land- und Forstarbeiterbund Landesobmann Präsident Gerhart Leutgeb und seine Stellvertreterin Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger



LAbg. Michael Jäger

von der Landarbeiterkammer Salzburg und zu- gleich für den Salzburger Land- und Forstarbeiter- bund Landesobmann Präsident Johann König und Vizepräsidentin Susanne Brunauer

von der Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Sekti- on Dienstnehmer den Leitenden Angestellten Herrn DI Richard Simma;

- die Kollektivvertragsverhandler auf Arbeitgebersei- te ÖR DI Regina Norz und Romed Giner, zugleich Obmann-Stv. der Tiroler Gemüsebauern;
- Landesforstdirektor HR DI Josef Fuchs;



Familienmusik Runggatscher

- Landesjägermeister DI Anton Larcher mit dem Geschäftsführer des Tiroler Jägerverban- des Mag. Martin Schwärzler;
- den Landesobmann-Stv. der Tiroler Jungbauern- schaft und Landjugend Jörg Wild und die Landes- geschäftsführerin Notburga Heim;
- den Vertreter der Aufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Landwirtschaft- liches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht Mag. Lorenz Hirschberger und Land- und Forstwirt- schaftsinspektor Ing. Martin Gstrein sowie den ehe- maligen Leiter der Aufsichtsbehörde HR Dr. Franz Krösbacher;
- den Obmann des Maschinenrings und Bezirks- bauernobmann von Reutte ÖR Christian Angerer;
- den Bezirksbauernobmann von Imst Andreas Gs- trein mit LK-Bezirksstellenleiter Dr. Otmar Juen;
- den Obmann des Tiroler Waldverbandes Josef Fuchs;
- die Obleute der ARGE Meister Wolfgang Hauser und Patricia Kofler;
- den Obmann der Tiroler Gemüsebauern Stefan Müßigang;
- den Leiter der Rechtsabteilung der LK-Tirol Mag. Hans Gföller;



Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer

- den Referenten der LK-Tirol für Forst und Umwelt DI Klaus Viertler;
- den Geschäftsführer des Landeskulturfonds Mag. Thomas Danzl;
- den Landesobmann der Tiroler Waldaufseherver- einigung Anton Rieser
- den Landesobmann des Tiroler Obst- und Garten- bauvereins „Grünes Tirol“ Mst. Josef Stocker
- den Betriebsleiter des ÖBf-Forstbetriebes Unte- rinntal DI Hermann Schmiderer
- den Direktor der LLA Rotholz DI Josef Norz
- den Direktor der LLA Imst DI Thomas Moritz und der Leiterin der Fachberufsschule für Gar- tenbau Abteilungsvorständin Ing. Elisabeth Lag- ler-Gschleiner



Landesobmann Andreas Gleirscher

Kurzfristig entschuldigt werden musste LH-Stv. Bauernbundobmann ÖR Josef Geisler, der für ei- nen dringenden Termin nach Wien musste.



Totengedenken

Nach der Begrüßung erinnerte der Landesobmann in einer Gedenkminute an die während des vergangenen Jahres verstorbenen Ortsvertrauensleute, Funktionäre und Wegbegleiter:

Herbert Rupprechter, Brandenberg	28.03.2023
Johann Goller, Anras	05.05.2023
Landessekretär & KaDi Dr. Günter Mösl, Navis	26.05.2023
Roland Wechselberger, Weer	22.06.2023
Herbert Prem, Vögelsberg	24.06.2023
Hannes Zeisel, Kufstein	02.07.2023
Huber Haun, Fügenberg	01.09.2023
Peter Hauser, Fügen	16.01.2024
Franz Erler, Ellmau	28.02.2024
Hubert Moosbrugger, Voderhornbach	24.01.2024

Der Landessekretär berichtete weiter: „Die Lohn- und Gehaltsabschlüsse bewegten sich zumeist zwischen 8,2 und 9,6 Prozent, gingen in einzelnen KV's wie bei den Forstgärten auch bis zu 13,3 Prozent, bei den Lehrlingen oft sogar noch mehr. Die jeweils heranzuziehende Inflationsrate konnte abgegolten werden und vielfach reale Einkommensverbesserungen erzielt werden.“ Obwohl die Verhandlungen sehr schwierig gewesen sind, konnte stets ein Konsens mit dem Sozialpartner gefunden werden, wofür der Landessekretär den anwesenden Verhandlern der Landwirtschaftskammer Regina Norz und Romed Giner auch seinen Dank aussprach.

Landessekretär Schwaighofer ging in seinem Bericht auch auf Leistungen der Rechtsabteilung und im Förderungswesen der Landarbeiterkammer ein,



v.l.n.r. Landesobmann Andreas Gleirscher, Präsident LAK OÖ Gerhard Leutgeb, Vizepräsidentin LAK OÖ Gertraud Wiesinger, Vizepräsident LAK Sbg. Susanne Brunauer, Präsident LAK Sbg. Johann König, Leitende Ang. LAK Vbg. DI Richard Simma, ÖLAKT Präsident Ing. Andreas Freistetter, 2. Landesobmann-Stv. WM Josef Stock, ÖLAKT Generalsekretär Dr. Fabian Schaup, Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer

Der Landesobmann teilte mit, dass es ihm ein aufrichtiges Bedürfnis sei, allen Verstorbenen über das Grab hinaus zu danken und ihnen allen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Tätigkeitsbericht des Landessekretärs - Schwerpunkt Inflation und Lohnverhandlungen

Die Teuerung stellte eine der größten Herausforderungen im vergangenen Jahr dar, so Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer: „In der ersten Hälfte des Jahres 2023 waren wir fest im Griff des höchsten Inflationsrate seit mehr als 70 Jahren. Im Herbst begann sich die Inflation etwas abzuschwächen. Von Werten um die zwei Prozent, wie wir es lange gewohnt waren, werden wir aber noch länger nicht sprechen können.“ Aufgrund der Inflation haben den TLFAB vor allem die Lohnverhandlungen gefordert.

weil der TLFAB alle Kammerräte der Vollversammlung der LAK stellt, betonte aber den Unterschied zwischen gesetzlicher und freiwilliger Interessenvertretung. Gerade die freiwillige Interessenvertretung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes lebt von ihren Mitgliedern, weswegen der Landessekretär den Tätigkeitsbericht auch dafür nützte, an die Mitgliederwerbung zu appellieren und den Funktionären für ihre Bemühungen über das ganze Jahr hinaus zu danken. Sein Dank galt auch seinen Arbeitskolleginnen und Kollegen von der LAK und Frau Margit Unsinn vom TLFAB ohne die das schwierige Jahr 2023 mit dem viel zu frühen Tod von Kammerdirektor und Landessekretär Dr. Günter Mösl nicht zu bewältigen gewesen wäre. Schließlich ging der Landessekretär auch noch besonders auf die 15 Herbstversammlungen im vergangenen Jahr ein, berichtete von den zahlreichen Ehrungen und

einigen weiteren wichtigen Veranstaltungen wie der Agro Alpin, der Facharbeiterehrung und der Mitglieder- und Funktionärsschulung, ehe er seinen Bericht mit dem Hinweis auf die Homepage und das achtmal im Jahr erscheinende Mitteilungsblatt „Der Landarbeiter“ schloss.

Kassabericht und Bericht der Rechnungsprüfer

Landessekretär Schwaighofer erstattete den Kassabericht für das Jahr 2023. Bezirksobermann-Stv. für Innsbruck/Land und Rechnungsprüfer Michael Ruech empfahl im Anschluss an seinen Bericht der



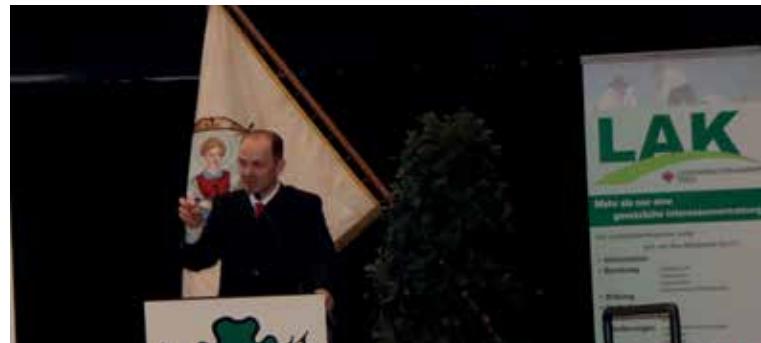
Rechnungsprüfer der Vollversammlung, den Vorstand zu entlasten, was sodann mittels einstimmigen Beschlusses durch die Vollversammlung auch erfolgte.

Impulsbeitrag zu Verschwörungstheorien

Benjamin Grünbichler, MSc, hielt einen Impulsbeitrag zu Verschwörungstheorien und „Fake News“. Jeder Mensch nehme seine Umwelt durch eine Filterblase wahr, durch die man Themen bevorzugt, die seiner Meinung entsprechen. Durch soziale Medien habe sich diese verstärkt, da der Algorithmus die Themen herausfiltert und anpasst, die ins Weltbild des Nutzers passen. Nun gäbe es Menschen, die sich als Aufklärer sähen und Theorien über Verschwörungen aufstellen. Genährt werden solche Theorien durch intransparente Politik und Medien, die ihre Rolle falsch verstehen. Menschen, die Ver-

v.l.n.r. Landessekretär u. Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer, 2. Landesobermann-Stv. WM Josef Stock, 1. Landesobermann-Stv. Martin Ennemoser, NR LK-Präsident Ing. Josef Hechenberger, Referent Benjamin Grünbichler, Landesobermann u. LAK-Präsident Andreas Gleirscher

schwörungstheorien aufstellen, mit Diffamierung zu begegnen, sei der falsche Weg, erklärte Grünbichler. Stattdessen sollte man die Perspektive desjenigen einnehmen und die offene Kommunikation suchen.



Festreferat Abg.z.NR. LK-Präsident Ing. Josef Hechenberger

Gleichstellung der Land- und Forstwirtschaft

Als Festreferent wurde LK-Präsident NR Josef Hechenberger auf die Bühne gebeten. Er gab Einblicke in die aktuellen politischen Entwicklungen und erinnerte in Hinblick auf die Europawahlen im Juni und Nationalratswahlen im September an die Wichtigkeit von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Besonders freute er sich über das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz: „Durch den Beschluss des Parlaments erhalten jene, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, endlich Gleichstellung mit den anderen Berufsgruppen. Dazu gehören auch die Vereinheitlichung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung österreichweit sowie die Etablierung der Berufsjägerlehre als land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsbereich.“

Grußworte der Ehrengäste

Zum neuen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz ergänzte Andreas Freistetter, Vorsitzender des Österreichischen Landarbeiterkammertages: „Die intensiv geführte Debatte



gerade zur Berufsjägerlehre zeigt, wie wichtig es ist, dass Interessenvertretungen von ihrer Möglichkeit zur Stellungnahme bei Gesetzesentwürfen Gebrauch machen und auch hinterher an ihren Aufgaben dranbleiben, konkret sich z. B. für ein dringend notwendiges Fachkräftestipendium für die Waldaufseherausbildung von Berufsjägerlehrlingen vehement einzusetzen.“ Seine Grußworte nutzte Freistetter auch, um an die Forst-WM auf der Donauinsel von 19. bis 22.09.2024 zu erinnern, die erstmals wieder seit 1998 in Österreich stattfindet.

Auch wurde NR Hermann Gahr um Grußworte gebeten. Er leitete vom Impulsreferat zu Fake-News und Verschwörungstheorien die Schlussfolgerung ab, dass es immer noch das Wichtigste sei, mit Hausverstand nachzudenken und vor allem stets miteinander zu reden. Er bedankte sich nicht nur für die letzten 25 Jahre in der Politik, aus der er mit den



Bauernbund Direktor Dr. Peter Raggel

kommenden NR-Wahlen ausscheiden wird, sondern fasste drei wesentliche Lehren aus dieser Zeit zusammen: Erstens sei es wichtig Arbeitsplätze zu schaffen und auf die Ausbildung von Lehrlingen für mehr Facharbeiter zu achten. Zweitens appellierte er daran heimische Ressourcen selber zu nutzen, in Richtung Energiewende also mehr erneuerbare Energie, mehr PV auf Dächern, mehr heimische Biomasse. Und drittens dürfe man nie auf die Grundlage, nämlich den Grund und Boden vergessen, den es angesichts neuer Herausforderungen wie dem Klimawandel erst recht zu erhalten gelte.

Bauernbunddirektor Peter Raggel überbrachte die Grüße von Obmann und LH-Stv. Josef Geisler, der leider kurzfristig nach Wien musste. Er gratulierte dem TLFAB, dass es immer wieder gelingt, so viele Mitglieder zu mobilisieren und den Saal zu füllen.



ÖLAKT Präsident Ing. Andreas Freistetter

Kritisch sah er die Rolle der Sozialen Medien. Diese beschleunigen den Diskurs bei vielen Themen derart, dass zugleich die Geduld für die Problemlösung bei einigen viel zu kurz komme. Gute Lösungen brauchen einfach auch eine gewisse Zeit und auch die Umsetzung von Forderungen zu 100% sei nicht realistisch, Realität sei ein gut verhandelter Kompromiss.

Den Abschluss bei den Ansprachen der Ehrengäste machte Landtagsabgeordneter und Bezirksbauerobmann von Kufstein Michael Jäger. Er überbrachte die Grüße des Landes Tirol und mahnte anknüpfend an die Vorredner ein, stets bei den Fakten und einer objektiven und sachlichen Diskussion zu bleiben. Leider sei die Wahrnehmung oft verzerrt, etwa bei der Diskussion zu der hohen Inflation, wo die Lebensmittelpreise eigentlich überrepräsentiert sind. Anhand der Steigerung der Beschäftigtenzahlen im Land Tirol um ca. 66.000 allein von 2009 auf 2024 hinterfragte der Landtagsabgeordnete, ob es immer so weitergehen könne. Eine zentrale Forderung, nämlich den Wohlstand zu halten sei schon angesichts derartiger Steigerungen von anderen Problemen ganz abgesehen bereits eine große Herausforderung, welche allerdings nur im gesellschaftlichen Miteinander zu lösen sei.



NR Hermann Gahr

In Summe fanden alle Redner lobende Worte für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die versammelten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer aus der Tiroler Land- und Forstwirtschaft. Besonders das geschlossene Auftreten der Mitglieder wusste einmal mehr zu beeindrucken, was auch Landesobmann Gleirscher in seinen Schlussworten noch einmal hervorhob und allen Funktionärinnen und Funktionären sowie Mitgliedern dankte, ehe er die 76. Vollversammlung für geschlossen erklärte.

Mit dem Singen der Landeshymne, gespielt von der Familienmusik Runggatscher fand die Vollversammlung traditionellerweise ihren Abschluss. Danach waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch zum Mittagessen und Kaffee und Kuchen eingeladen, um gestärkt schließlich am frühen Nachmittag wieder die Heimreise anzutreten.

NEWSLETTER DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Die Landarbeiterkammer Tirol hat ab sofort einen Newsletter! Dieser Newsletter wird regelmäßig über aktuelle Rechtsthemen, Neuigkeiten, Veranstaltungen und wichtige Informationen informieren.

Möchten Sie stets auf dem Laufenden bleiben und von einem Einblick profitieren? Dann melden Sie sich jetzt für unseren Newsletter an! Es ist ganz einfach: Scannen Sie den QR-Code und geben Ihre E-Mailadresse ein und schon sind Sie registriert.



Sobald Sie sich registriert haben, erhalten Sie regelmäßig unseren Newsletter direkt in Ihr E-Mail Postfach.

Verpassen Sie keine wichtigen Updates mehr und seien Sie Teil unserer Gemeinschaft!

MITTEILUNG DER LANDARBEITERKAMMER

TOTENGEDENKEN



† ehem. Ortsvertrauensmann Hubert Moosbrugger

Am 24. Jänner 2024 verstarb der ehem. Ortsvertrauensmann von Vorderhornbach, Herr Moosbrugger Hubert im Alter von 77 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Hubert als Ortsvertrauensmann von 01.02.1983 bis 02.01.2001 in der Ortsgruppe Vorderhornbach tätig.



† ehem. Ortsvertrauensmann Erler Franz

Am 28. Februar 2024 verstarb der ehem. Ortsvertrauensmann von Ellmau, Herr Erler Franz im Alter von 76 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Franz als Ortsvertrauensmann von 01.02.1979 bis 13.01.2013 in der Ortsgruppe Ellmau tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich auf diesem Wege für seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

ABSCHLUSS BEIM KV FORSTARBEITER & FORSTGARTENARBEITER FORSTARBEITER + 8,5 %, FORSTGARTENARBEITER + 9 %

Am 26.2.2024 fanden in einem Zug die Verhandlungen für die Kollektivverträge der Forstarbeiter und Forstgartenarbeiter Tirols statt. Die betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer arbeiten großteils in Betrieben der öffentlichen Hand, also bei Gemeinden oder Gemeindegutsagrargemeinschaften oder beim Land im Falle der Forstgartenarbeiter. Trotz Teuerungskrise zeichnete sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Die Branche ist nach wie vor vom Fachkräftemangel stark betroffen, was

Kollektivverträge bzw. zwischen den jeweiligen Betrieben herausgearbeitet, was schließlich die unterschiedlichen Abschlüsse rechtfertigte. Bei den Forstarbeitern konnten 8,5% und bei den Forstgärtner 9% Lohnplus verhandelt werden, jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge aufgrund der Stundenlöhne, Details siehe nachfolgend.

Daneben konnten v.a. im Forstgarten-KV inhaltliche Klarstellungen in Hinblick auf Teilzeitbeschäftigte getroffen werden und bei beiden Kollektivverträgen die Weichen für eine Neuregelung der Anzahl, Höhe und Fälligkeit der Sonderzahlungen im Folgejahr gelegt werden. Die Idee ist, die Sonderzahlungen von zwei jeweils vollen Bezügen auf bis zu vier Sonderzahlungen mit jeweils halben Bezügen aufzuteilen um bei der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge einen kleinen Vorteil für die Dienstnehmer herauszuarbeiten, ohne dass es die Dienstgeber etwas kostet. Aufgrund der überwiegenden Saisonbeschäftigung ist die Umsetzung aber heikler.

die Ausgangslage für höhere Lohnabschlüsse begünstigt. Dies sahen auch die Dienstgebervertreter so, wenngleich die Verhandlungen deswegen keinesfalls leicht waren. Die zugrundeliegende Inflationsrate ist bei den gegenständlichen KVs üblicherweise die Jahresinflationsrate des Vorjahres, welche 2023 7,8% betrug. Inhaltliche Forderungen der Dienstnehmerseite wie die Einführung einer Hitzezulage in beiden KVs wurden von der Dienstgeberseite auch unter Hinweis auf Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung abgelehnt, aber dafür ein höherer Abschluss argumentiert. Obwohl viele Gemeinsamkeiten bestehen wurden in den Verhandlungen die Unterschiede zwischen den beiden

Die Landwirtschaftskammer war bei den Verhandlungen durch ÖR Regina Norz, Romed Giner, LK-Rechtsreferentin Mag. Isabella Heubacher und dem Leiter der Landesforstgärten Ing. Christian Annewanter vertreten. Auf der Dienstnehmerseite gingen neben Maria Larcher, Martha Gruber und KR Hermann Korber (Forstgärten) sowie Christoph Astner, Matthias Astner und BO-Stv. Josef Altenweisl (Forstarbeiter) auch Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer und die LAK-Rechtsreferenten Mag. Markus Steinbacher und Mag.^a Eva Estermann in die Verhandlung.

FORSTARBEITER - VERHANDLUNGSERGEBNIS IM DETAIL:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegarbeiter um 8,5 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 8,5 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 8,5 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
4. Umbenennung der Lehrlingsentschädigung in Lehrlingseinkommen (§ 16 Abs 3).

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2024/12 Monate.

In Hinblick auf die Abänderung der Aufteilung der Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) anstelle von zwei vollen Monatsbezügen auf vier oder wie zuletzt erörtert je 2/3 Bezügen bei drei Terminen (z.B. Ende Juni, August und November) wird eine mögliche Neuregelung ab 01.03.2025 angestrebt.

FORSTGARTENARBEITER – VERHANDLUNGSERGEBNIS IM DETAIL:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 9,0 % jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Neufassung folgender Bestimmungen. Der neue Wortlaut ist kursiv angeführt:
 - § 13 Abs 1: Dienstnehmern, die im Kalenderjahr beim gleichen Dienstgeber mindestens 1.044 Stunden (Vollzeitbeschäftigte, bei Teilzeitbeschäftigten der aliquote Teil) gearbeitet haben, gebührt zum Urlaubsentgelt ein Urlaubszuschuss in der Höhe von 103,90 % vom Monatsbruttoentgelt. Bei weniger als 1.044 Arbeitsstunden gebührt der aliquote Teil.
 - § 13 Abs 3: Der Urlaubszuschuss ist am 15.Juni bzw. mit Beendigung des Dienstverhältnisses fällig.
 - § 17 Abs 1: Dienstnehmer, die im Kalenderjahr beim gleichen Dienstgeber mindestens 1.044 Stunden (Vollzeitbeschäftigte, bei Teilzeitbeschäftigten der aliquote Teil) gearbeitet haben, erhalten ein Weihnachtsgeld in der Höhe von 103,90 % vom Monatsbruttoentgelt. Bei weniger als 1.044 Arbeitsstunden gebührt der aliquote Teil.
 - § 17 Abs 2: Für jedes Kind, für das eine Kinderzulage (§16) gebührt, erhält der Dienstnehmer einen Zuschuss in der Höhe von Euro 90,00.
- § 17 Abs 5: Das Weihnachtsgeld ist spätestens am 15. November auszubezahlen.
- § 25 Abs 1: Hinsichtlich des Urlaubes und der Erkrankung während des Urlaubes gelten die Bestimmungen der §§ 9 bis 13 mit der Maßgabe, dass Voraussetzung für den Anspruch auf den vollen Urlaub eine jährliche Beschäftigungs dauer von 1.044 Arbeitsstunden (Vollzeitbeschäftigte, bei Teilzeitbeschäftigten der aliquote Teil) ist. Beträgt die Beschäftigungs dauer innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 1.044 Arbeitsstunden, so erhält der Dienstnehmer den aliquoten Teil des Urlaubsausmaßes (§ 9).
3. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2024/12 Monate

In Hinblick auf die Abänderung der Aufteilung der Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) anstelle von zwei vollen Monatsbezügen auf vier oder wie zuletzt erörtert je 2/3 Bezügen bei drei Terminen (z.B. Ende Juni, August und November) wird eine mögliche Neuregelung ab 01.03.2025 angestrebt.

KV-ABSCHLUSS WHG „UNSER LAGERHAUS“ - ABSCHLUSS NACH ZÄHEN VERHANDLUNGEN

Nachhaltige Mitarbeiterprämie über 500 Euro als Teil der Lohn- und Gehaltssteigerung von 7,3%

Am 12.3.2024 fanden die KV-Verhandlungen zum Abschluss neuer Kollektivverträge der „Unser Lagerhaus“ WHG statt. Für die Tiroler Kollektivverträge der Arbeiter und Angestellten waren der ZBR-Vorsitzende-Stv. KR Andreas Deutschmann, ZBR Gertraud Aigner und Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer nach Klagenfurt gereist. Da zugleich auch die Kärntner Kollektivverträge samt selbständiger Lagerhäuser in einem verhandelt werden, waren auch die jeweiligen (Zentral-)Betriebsräte und Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften GPA und Vida für die Dienstnehmerseite dabei. Auf Dienstgeberseite führten WHG Geschäftsführer Mag. Markus Furtenbacher und Frau Mag. Bettina Kastner vom Österreichischen Raiffeisenverband das Verhandlungssteam an.

Sämtliche Angebote der Dienstgeberseite waren für

die Mehrzahl der Lohnkategorien unter der heranziehenden rollierenden Inflationsrate von 7,3%. Dafür schlugen die Dienstgebervertreter gleich von



Anfang an den Abschluss einer „nachhaltigen“ Mitarbeiterprämie am Beispiel des KV Käser Tirol in der Höhe von EUR 500,- vor, welche aber in den Abschluss einzurechnen ist. Eine derartige Prämie hat Vorteile für beide Seiten. Der Betrieb spart sich Lohnnebenkosten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter SV-Beiträge und Lohnsteuer. Die Verhandlungen dauerten etwa sechs Stunden.

Die im Lagerhaussektor österreichweit bereits erzielten Abschlüsse geben die Richtung vor. Ein Abschluss genau auf der Inflationsrate von 7,3% mit Aufrundung war das Bestmögliche. Von den errechneten Lohn- und Gehaltssätzen werden für die Monate April 2024 bis März 2023 allerdings EUR 35,70 (Monatsgehalt Angestellte) bzw. EUR 0,21 (Stundenlohn Arbeiter) abgezogen, weil im April 2024 EUR 500,- auf Basis Vollzeitbeschäftigte als Mitarbeiterprämie brutto für netto ausbezahlt werden, Details siehe nachstehend. Der Vorteil der beitragsfreien Mitarbeiterprämie für die Dienstnehmer ist nicht zu verachten. Gerechnet am Beispiel EUR 2.500,- brutto pro Monat hätte der Abschluss 1% höher sein müssen um auf dieselben Nettobeträge zu kommen. Bei EUR 4.000,- sind es immer

noch 0,9% Vorteil, weil die progressive Gestaltung der Lohnsteuer der Abflachung durch den Sockelbetrag entgegenwirkt. Langfristig wirken allerdings lediglich die 7,3%, das ist immerhin die Inflation bei allen Kategorien.



WHG ARBEITER - VERHANDLUNGSERGEBNIS IM DETAIL:

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
 2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 7,3 % erhöht, auf die zweite Dezimalstelle aufgerundet und davon für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 ein Betrag von EUR 0,21 abgezogen. (Basis: Infaltionsrate von Feb. 2023 bis Jän. 2024: 7,3 %)
 3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2024 erahlt.
 4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht:
- | | |
|-------|--------------|
| 1. LJ | EUR 880,00 |
| 2. LJ | EUR 1.060,00 |

- | | |
|------------------------|--------------|
| 3. LJ | EUR 1.390,00 |
| 4. LJ bzw. Doppellehre | EUR 1.880,00 |
5. Für den Zeitraum April bis Dezember 2024 wird deine Mitarbeiterprämie nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Höhe von EUR 500 für Vollzeitbeschäftigte mit der Lohnzahlung April 2024 ausbezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung in der Höhe des Beschäftigungsausmaßes. Für Eintritte im Zeitraum April bis Dezember erfolgt die Auszahlung im aliquoten Ausmaß bei der ersten Lohnauszahlung. Für Austritte im Zeitraum von April bis Dezember 2024 erfolgt eine Rückverrechnung im aliquoten Ausmaß bei der letzten Lohnauszahlung.

WHG ANGESTELLTE - VERHANDLUNGSERGEBNIS IM DETAIL:

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
 2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 7,3 % erhöht, auf die zweite Dezimalstelle aufgerundet und davon für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 ein Betrag von EUR 35,70 abgezogen. (Basis: Infaltionsrate von Feb. 2023 bis Jän. 2024: 7,3 %)
 3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2024 erahlt.
 4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht:
- | | |
|-------|--------------|
| 1. LJ | EUR 880,00 |
| 2. LJ | EUR 1.060,00 |

- | | |
|------------------------|--------------|
| 3. LJ | EUR 1.380,00 |
| 4. LJ bzw. Doppellehre | EUR 1.450,00 |
5. Für den Zeitraum April bis Dezember 2024 wird deine Mitarbeiterprämie nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Höhe von EUR 500 für Vollzeitbeschäftigte mit der Lohnzahlung April 2024 ausbezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung in der Höhe des Beschäftigungsausmaßes. Für Eintritte im Zeitraum April bis Dezember erfolgt die Auszahlung im aliquoten Ausmaß bei der ersten Lohnauszahlung. Für Austritte im Zeitraum von April bis Dezember 2024 erfolgt eine Rückverrechnung im aliquoten Ausmaß bei der letzten Lohnauszahlung.

EINIGUNG IN DER ZWEITEN VERHANDLUNGSRUNDE BEIM KV FÜR GARTENBAUBETRIEBE TIROLS

Löhne und Lehrlingseinkommen steigen im Schnitt um 8%



Viele Köpfe machten das Verhandeln beim diesjährigen Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols leider auch nicht viel leichter. In der ersten Verhandlungsrounde waren die Dienstgeber durch die Landwirtschaftskammer Tirol mit ÖR Regina Norz, Romed Giner und LK-Rechtsreferentin Mag. Isabella Heubacher sowie durch die Tiroler Gärtner mit Obmann Ing. Michael Jäger, seine Stellvertreter Gärtnermeister Christian Jägerbauer und Ing. Josef Norz jun., BSc, sowie Vorstandsmitglied Mathias Bair vertreten. Für die Dienstnehmer gingen Vizepräsident und 2. Landesobmann-Stv. Josef Stock, die Kammerräte Franz Prantl und Manfred Mair, Michael Danninger, Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer sowie Rechtsreferentin Mag.^a Eva Estermann ins Rennen. Da kein Abschluss erzielt werden konnte, brauchte es einen zweiten Termin, bei dem im Verhandlungsteam der Dienstnehmer Vizepräsident Stock und die Rechtsreferenten der LAK leider nicht teilnehmen konnten. Stattdessen unterstützte Frau Kristina Oettl das Team auf Dienstnehmerseite.

Die zähen Verhandlungen bei denen die zugrunde zulegende Inflationsrate und auch eine mögliche „nachhaltige“ Mitarbeiterprämie über EUR 500,- als

Teil des Lohnabschlusses, siehe Abschluss Käser, sehr intensiv diskutiert wurden, fanden schließlich doch noch ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis indem zwar keine Mitarbeiterprämie vereinbart wurde, aber sich der Abschluss doch an diesem Berechnungsentwurf orientierte.

Die Dienstgeberseite wollte lange Zeit keinen Abschluss über der aus ihrer Sicht heranzuziehenden rollierenden Inflationsrate Februar 2023 bis Jänner 2024 von 7,3%, sondern darunter. Mit dem schließlich vereinbarten Stundenlohnplus von 5,85% zuzüglich 24 Cent bei kaufmännischer Rundung je Lohnkategorie wurde die maßgebliche Jahresinflationsrate 2023 mit 8% im Schnitt über alle Kategorien doch um 0,2% übertroffen. Aufgrund der 24



Cent ergibt sich eine deutliche soziale Staffelung, bei der niedrige Löhne bis zu 8,4% erhöht wurden. Der neue Mindestlohn bei Saisoniers bzw. ungelerten Arbeitern beträgt knapp EUR 1.780,- pro Monat. Auf der anderen Seite beträgt der Abschluss bei den höchsten Kategorien (Obergärtner, Meister) lediglich 7,5 bis 7,6%. Wir gingen aber davon aus, dass bei diesen Kategorien, welche 800 bis 1000 Euro über dem KV-Mindestlohn liegen, Überzahlungen eher die Regel sind als bei den niedrigsten. Die Kategorien der Facharbeiter liegen allesamt bei 7,8 bis 8,1%. Die Lehrlinge wurden mit 8% erhöht.

VERHANDLUNGSERGEBNIS IM DETAIL:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 5,85 % bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge zuzüglich EUR 0,24.
2. Umbenennung der Lehrlingsentschädigung in Lehrlingseinkommen (§§ 4 Abs 10, 14 Abs 1 und Abs 3, 20 Abs 1 und Abs 3) und Erhöhung dieser um 8,0 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro.
3. Die Praktikantenentschädigung (§ 11 Abs 1) wird mit EUR 515,- brutto festgesetzt.
4. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifanten gemäß § 11 Abs 1 auf ein Jahr.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2024/12 Monate.

GÄRTNERTIPP

von GÄRTNERMEISTER MICHAEL RUECH



RASEN ANLEGEN, NÜTZLICHE TIPPS

Wer meinen letzten Artikel in der vorherigen Ausgabe gelesen und meine Tipps befolgt hat, kann schon bald einen schönen Rasen haben, der ihm viel Freude bereitet.

Doch manchmal kann es sein, dass jegliche Sanierungspläne fehlschlagen und der Rasen neu angelegt werden muss. Gründe dafür können sein, dass im Untergrund des Rasens Bauabfall schlummert, wie z.B. Kalk oder Zement, der im Laufe der Zeit an die Oberfläche durchsickert und den Rasen schädigt. Probleme können auch Wurzelunkräuter machen, die sich so stark ausbreiten und den Rasen immer mehr verdrängen.



Der Rasen oder das, was noch von ihm übrig ist, muss zuerst mit einer Fräse, möglichst tief umgegraben werden. (Bei Bauabfällen muss der Boden abgetragen werden). Fräsen können im Baumarkt oder Gartengeräteverleih ausgeliehen werden. Manchmal ist es notwendig, dass ein zweites Mal gefräst werden muss. Steine bis zu einer Größe von 2 cm werden entfernt. Für die Steine wird möglichst zentral ein Loch gegraben, so tief, dass alle Steine darin Platz haben und sie mit einer 20 cm dicken Erdschicht abgedeckt werden können. Bei einer größeren Fläche mit vielen Steinen, ist es sinnvoll mehrere Löcher zu graben. Die Steingrube muss immer wieder während des Einfüllens gestampft werden, sodass nach der Aussaat die Planie nicht absinkt. Grobe Wurzeln und Grasziegeln, die sich noch an der Oberfläche befinden,

werden ebenfalls entfernt. Das fehlende Material wird mit einer Mischung aus Kompost und einem Drittel Quarz- oder Flusssand (Körnung 3 mm) aufgefüllt. Mit einem Rechen wird die Erde sorgfältig verteilt und geebnnet. Restliche Wurzeln und Steine werden entfernt und die Erdknollen mit dem Rücken des Rechens zerstampft. Ist die Planie fertig, wird ausgesät. Beim Rasen darf niemals gespart werden, denn nur eine gute Qualität aus dem Fachhandel bringt auch den gewünschten Erfolg. Um die Grassamen gleichmäßig auszubringen, braucht es schon etwas Geschicklichkeit. Im Fachhandel gibt es dafür eigene Streuwagen, die recht günstig zu erwerben sind und mit denen es wesentlich einfacher geht. Sinnvoll ist es, gleich einen Langzeidünger mit auszubringen. Anschließend wird gewalzt, damit das Saatgut einen guten Erdkontakt bekommt. Walzen können in den meisten Baumärkten gemietet werden.

Bei einer Neuanlage des Rasens, z.B. nach einem Hausbau, müssen zuerst Baureste entfernt werden, bevor die Erde angeliefert wird. Eine gute Planung im Voraus erleichtert vieles bei der Umsetzung. So müssen geplante Blumenbeete genauso vorher berücksichtigt werden, wie Solitärsträucher und Bäume, die dann im Rasen platziert werden sollen. Man muss nämlich bedenken, dass für einen Rasen 20 cm Erdgeschüttung genügen, während Sträucher oder Bäume wesentlich mehr Erde benötigen. Beeteinfassungen sollten auch schon im Voraus geplant werden, am besten solche, die mit dem Rasenmäher befahren werden können. Ich muss mir auch überlegen, welche Rasenmischung für meinen Garten die Richtige ist. Wird der Rasen stark beansprucht, wie etwa durch spielende Kinder? Ist es in meinem Garten sehr trocken und heiß, oder liegt er im Schatten? Dementsprechend wird dann die Rasenmischung gekauft.



Der Arbeitsverlauf wurde schon oben im Artikel beschrieben. Für einen guten Erfolg muss der Rasen ganz besonders bei der Keimung ständig feucht gehalten werden. An heißen Tagen wird er morgens und abends gegossen, aber niemals in der prallen Mittagssonne, die Sämlinge würden sonst verbrennen. Wenn der Rasen 10 cm hoch ist, wird das erste Mal gemäht, nicht zu tief, 5 cm genügen. Begehbar ist der Rasen erst nach 1 bis 2 Monaten, voll belastbar erst nach 3 Monaten.

Wesentlich schneller geht das mit einem Rollrasen. In Österreich gibt es einige Anbieter, die den Fertigrasen anbieten und an die Haustüre liefern. Preislich liegt er pro m² bei ca. € 10,-, er ist also wesentlich teurer als eine Aussaat. Dafür erspare ich mir die lange Wartezeit, denn der Rollrasen ist sofort betretbar, allerdings noch nicht belastbar. Er ist auch frei von lästigen Unkräutern. Das Verlegen ist auch keine Zauberei. Die Vorbereitung ist die gleiche wie bei einer Aussaat. Wichtig ist eine gute Vorbereitung des Untergrundes. Angeliefert werden Rollen mit je einem m². (Rollenlänge 250 x 40 cm, Gewicht pro m² ca. 20 kg). Er sollte noch am selben, oder zumindest am darauffolgenden Tag verlegt



werden, sonst leidet darunter die Qualität. Vor dem Verlegen wird der Untergrund kreuz und quer gewalzt, Steine und Wurzeln entfernt und Unebenheiten ausgeglichen. Die Bahnen werden Stoß an Stoß, dicht im Verband verlegt, also nicht Abschluss an Abschluss, sondern versetzt. Die Bahnen können auch beliebig zugeschnitten werden. Anschließend wird der Rasen quer zur Verlegebahn gewalzt. Anfangs muss der Rasen täglich gegossen werden, bis er angewachsen ist. Nach einer Woche wird auf zwei bis dreimal wöchentlich reduziert. Nach zwei Wochen wird schon das erste Mal gemäht, dann wöchentlich.

Im Internet findet man einige Billiganbieter, von denen ist allerdings abzuraten.

TIROL-ZUSCHUSS

Der Tirol-Zuschuss, der von 1. März bis 30. September 2024 beantragt werden kann, setzt sich aus einem Heiz- und Wohnkostenzuschuss zusammen. Voraussetzung für den Tirol-Zuschuss ist ein Hauptwohnsitz in Tirol. Durch diese weitere Entlastungsmaßnahme werden betroffene Tiroler Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen gezielt bei den Wohn-, Heiz- und Energiekosten unterstützt.

Mehr Informationen unter www.tirol.gv.at oder direkt den QR-Code scannen.



HANDWERKERBONUS NEU AUFGELEGT

Österreich bietet seinen Bürgern auch im Jahr 2024 finanzielle Unterstützung für Renovierungsprojekte. Der Handwerkerbonus ermöglicht es Hausbesitzern und Mietern, einen Teil der Kosten für Handwerkerleistungen zurückzuerhalten. Neuigkeiten in diesem Jahr sind eine erhöhte Förderung von bis zu 30 % der Arbeitskosten (maximal 3.000 Euro pro Objekt), ein erweiterter Anwendungsbe-

reich und ein vereinfachter Antragsprozess, der online durchgeführt werden kann. Renovierungsarbeiten müssen von einem registrierten Handwerksbetrieb durchgeführt werden, und die Rechnungen müssen korrekt und vollständig sein. Der Handwerkerbonus 2024 soll die Bauwirtschaft ankurbeln und die Wohnqualität in Österreich verbessern.

SENIORENALLTAG

von REINHARD WITTING



DA GAB'S WAS ZU FEIERN

In März hatte ich als „Rundes Geburtstagskind“, die Ehre eine schöne, etwas größere, trotzdem bescheidene Feier ausrichten zu können. Da der Geburtstag von Enkelin Paula und mir diesmal auf einen Montag fiel, legten wir die Familienfeier auf den Sonntag um dann meinen Runden am Montag noch zu Hause mit Freunden, Nachbarn, Bekannten und Offiziellen zu feiern. Der Dienstag kam dann als Überraschung dazu.



Freunde aus Zeiten der KAJ Tirol schufen den Weg ins weite Außerfern nicht.

Die Feier von Paulas 14. und meinem 80er haben wir einen Tag vor unserem Geburtstag - da Sonntag – mit einem Mittagessen in einem Gasthof in Reutte ausgerichtet. Zuerst wollte ich die Familienfeier zu Hause machen, doch Tochter Petra meinte, dass dies wohl den Rahmen, sowohl unserer Sitzmöglichkeiten als auch organisatorisch, besonders für den Arbeitsaufwand von Margot im Küchenbereich, sprengen würde. Wiewohl ich diese Feier im engen Familienbereich anlegte, waren wir am Sonntag 20 Personen. Ein schöner, gemütlicher Tag, den wir nach dem gemeinsamen Mahl, mit Kuchen und Kaffee bei Heidi und Thomas in deren Haus in Lechschau, ausklingen ließen. Schwiegertochter Heidi, bekannt für das Ausrichten von Feiern, hatte alles toll vorbereitet und dekoriert. Neben der Tischdeko war auch ein großer 80er aufgehängt, den sie aus Bildern von mir und der Familie zusammengesetzt hatte.

Durch die Vorverlegung der Familienfeier auf den Sonntag, blieb dann der Montag, der eigentliche GeburtsTAG frei für Besuche. Es kamen viele Freunde, Nachbarn, Bekannte, Offizielle und außerdem

gab es sehr viele Anrufe.

Schon am Vormittag stellte sich der Bürgermeister mit einem Geschenk ein. Die Leiterin des Gebräucht Marktes, den ich vor 30 Jahren gegründet und lange begleitet habe, ließ es sich nicht nehmen vorbeizuschauen. Schließlich gab es den ganzen Tag bis in den Abend hinein ein Kommen und Gehen. Da blieben von den von Margot gebackenen neun Kuchen, nicht mehr viel übrig.

Zahlreiche Erinnerungen konnten wir auffrischen. Naja, wenn man 80 wird, ist der Blick zurück weit und es gibt manches, das immer noch erwähnenswert ist.



Die Enkelkinder gratulierten.

Die zahlreichen Anrufe freuten mich sehr. Zeigten sie doch, dass ich wohl in meinem Leben einiges richtig gemacht haben musste. So erreichten mich solche aus Kärnten und ganz Tirol - von Kössen über Vomp, Innsbruck, Götzens bis Pfunds und dem Außerfern. Von lieben Freunden und Wegbegleitern. Viele der MitarbeiterInnen und Mitstreiter aus meinen Betriebs- und Betriebsratsjahren ließen es sich nicht nehmen zu gratulieren und mir weitere gesunde und gute Jahre zu wünschen. Dazu kamen die Gratulationen per Post. Neben den „amtlichen“ etwa vom Landeshauptmann oder der Landarbeiterkammer und dem Land- und Forstarbeiterbund Tirol, natürlich solche von Freunden und Bekannten, die mit schönen Karten ihre Wünsche und Gedanken schickten.

Des Feierns nicht genug, hängten wir noch den Dienstag als dritten Tag dran, als sich einige Freunde der Kath. Arbeiterjugend Tirols, dessen „Chef“ ich vor mehr als 5 Jahrzehnten sein durfte, ankündigten.

Sie kamen aus dem Raum Innsbruck. Margot bekochte uns mit einem schmackhaften Menü. Was es da alles zu erzählen gab. Wie schön es die nun auch schon „Alten“ Freunde gefunden haben, zeigt die Meldung die sie uns nach guter Heimreise geschickt haben. Darin heißt es u. a.: „Sind gut daheim angekommen, nach so netten Stunden in Eurem Heim mitsamt Margots Luxusrestaurant. Wir danken nochmals für die schönen gemeinsamen Stunden! 205 Kilometer waren es 100 % und dar-



über sehr wert. Eine schöne Erinnerung hat sich in unseren Herzen eingenistet! Viele liebe und herzliche Grüße von ...!

Was soll ich also über diese Tage mehr berichten. Ich denke an die lange Zeit und jetzt die „Feiertage“ mit den vielen schönen Kontakten jedenfalls in tiefer Dankbarkeit zurück.

Schließlich – und das füge ich gerne an, besuchte

mich unser Pfarrer Andreas und brachte ein schönes Geschenk zum Dank für meine Mithilfe im pfarrlichen Bereich durch all die Jahrzehnte. Er ist inzwischen der dreizehnte Priester in unserer Pfarre, mit dem ich - mehr oder weniger - eng zusammenarbeiten durfte. Wir plauderten, nicht zum ersten Mal über „Gott und die Welt“, bei den Resten unseres Kuchenbuffets!

Die täglichen Wanderungen hatte ich für diese drei Tage eingestellt. Trotz des „Positiven Stress“ habe ich die Tage gut bewältigt. Besonders da Margot mir, nicht nur durch die Abnahme der vielen Arbeit an diesen Tagen alles so leicht machte. Sie hat mir - nicht nur jetzt - sondern schon durch unser ganzes gemeinsames Leben in den letzten mehr als fünf Jahrzehnten, durch ihre Fürsorge, Liebe und Zuneigung ein Leben in bester Gemeinsamkeit und Freude ermöglicht. Ein Geschenk das nicht größer sein könnte und natürlich all die vielen anderen schönen, materiellen Geschenke dieser Tage übertrifft! Dass wir stets gemeinsam durch „Dick und Dünn“ gehen. weiß unsere Familie, ist allgemein bekannt und auch all unsere Gäste haben es bei der Feier zu meinem 80er wieder eindrücklich erlebt. Ein mehr als großes „Vergelts Gott“ an ALLE!

WALD NÜTZEN UND DAMIT SCHÜTZEN

Die Entwaldungsverordnung der EU wird von Fachleuten abgelehnt, auch in Österreich gibt es Widerstand. In Tirol, wo etwa 40% der Landesfläche bewaldet sind, wird betont, dass eine nachhaltige Nutzung des Waldes nicht nur hochwertiges Holz liefert, sondern auch Anpassungen an den Klimawandel ermöglicht. Das Land Tirol hat mit dem „Klimafitter Bergwald“-Programm eine Lösung entwickelt, um die Anpassung des Waldes zu unterstützen.



Die Deklaration wurde von Johannes Salvenmoser (Vertreter der Sparte Holzindustrie in der WK), Josef Hennenberger (LK-Präsident), Josef Fuchs (Obmann Waldverband) und Andreas Gleirscher (LAK Tirol Präsident) unterzeichnet © LK Tirol

Die geplante EU-Entwaldungsverordnung wird kritisiert, da sie Einschränkungen für die Bewirtschaftung vorsieht. Tiroler Vertreter betonen, dass bereits strenge Forstgesetze existieren und Ausnahmen notwendig sind, um die Waldfläche zu erhalten und gleichzeitig Rohstoffe zu nutzen. Am „Tag des Waldes“ werden Erklärungen unterzeichnet, um diesen Standpunkt zu untermauern.

Die Tiroler Deklaration für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung betont die Verantwortung der Regionen und fordert eine Politik, die die Bedürfnisse der Waldbesitzer berücksichtigt. Es wird ein Umdenken in der EU-Politik gefordert, um eine gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder zu ermöglichen.

Es werden Fakten über den Tiroler Wald präsentiert, gefolgt von einem Appell zur Unterstützung einer Online-Petition für selbstbestimmte Waldbewirtschaftung in den Regionen.

Hier geht's zur Petition:



NEUES GESETZ FÜR ZEITGEMÄSSE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFSAUSBILDUNG

Für den Österreichischen Landarbeiterkammertag ist der Beschluss des LFBAG ein Meilenstein für die zukünftige Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft. Der Nationalrat hat am 20.03.2024 das Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) beschlossen und damit einen Meilenstein für die Arbeitnehmer:innen der Land- und Forstwirtschaft gesetzt. „Mit dem Beschluss des Nationalrates über das LFBAG wird ein langjähriges Projekt des Österreichischen Landarbeiterkammerts erfolgreich umgesetzt“, freut sich Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter. Hauptgesichtspunkt des LFBAG ist ein für das gesamte Bundesgebiet geltendes Gesetz der betrieblichen Berufsausbildung, welches den Rahmen und die allgemeinen Voraussetzungen für die verschiedenen Ausbildungsgebiete bestimmt. Zusätzlich wird mit der Aufnahme der Ausbildung der Berufsjagdwirtschaft ein 16. Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Begeistert zeigt sich auch Vorsitzender-Stv. Bgm. Andreas Gleirscher: „Für die Auszubildenden stellt das LFBAG eine immense Verbesserung dar. Einheitliche Regelungen führen zu Rechtssicherheit!“

Neben der Ausbildung für die unselbstständig Beschäftigten regelt das LFBAG auch jene der selbstständig Erwerbstätigen. Zusätzlich kann jetzt auch im Bereich der Berufsausbildung ein BIO-Schwerpunkt gesetzt wer-

den. Das stellt ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit innerhalb der Ausbildungen in der Land- und Forstwirtschaft dar. „Das LFBAG ist ein Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Ministerien, Berufsverbänden und Politik!“, weiß auch Vorsitzender-Stv. HR Ing. Eduard Zentner.

Neu eingeführt wird die Möglichkeit in bestimmten Fällen (z.B. Kinderbetreuung, Sterbegleitung, ...) die Normalarbeitszeit zu verkürzen und die Lehrzeit zu verlängern. Dadurch wird den Erfordernissen der Gegenwart und den Bedürfnissen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung getragen.

„Das LFBAG sichert die ausgezeichnete Ausbildung unserer Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie der Meisterinnen und Meister und stellt eine Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar“, so Vorsitzender-Stv. Alexander Rachoi

Mit dem LFBAG wird das gesamte Ausbildungsspektrum der Land- und Forstwirtschaft abgebildet und vereinheitlicht. Das führt nicht nur zu Rechtssicherheit, sondern auch zu einer deutlichen Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und stärkt die hohe Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung in Österreich.

Förderungen

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in Form von Lern-, Ausbildungs- und Führerscheinbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Baubeihilfen. Im Rahmen des Landarbeiter-Eigenheimbaus werden zinslose Darlehen sowie Zuschüsse vergeben.

Die erforderlichen Formulare und Unterlagen sind bei der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol und auch auf der Homepage erhältlich.



Dipl.-Ing. Lorenz Strickner, BSc, ABL
Leiter der Förderungsabteilung

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren**:

- € 75,-

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**:

- € 175,-

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**:

- € 275,-

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**:

- € 450,-



UNSERE BERUFSGRUPPEN STELLEN SICH VOR

KÄSER:IN

Der Beruf des Käfers ist ein sehr umfassender Beruf. Die Ausbildung erfordert eine 3-jährige Lehrzeit und trägt nun die Bezeichnung Milchtechnologe.

Käser bereiten nicht nur aus geronnener Milch alle Arten von Käse und andere Milchprodukte wie Joghurt, Rahm, Schlagobers, Topfen, Butter, alle Arten von Käse. Sie sind auch verantwortlich für die Bedienung und Überwachung der Maschinen, Anlagen und Einrichtungen zur Herstellung der Milchprodukte.

Der Beruf umfasst die Milchgewinnung von den Bauern bis zum Käsen, die Qualitätssicherung und



– wie in vielen Kleinbetrieben – auch die Vermarktung der verschiedenen produzierten Käsesorten. Um den Beruf des Käfers ausüben zu können, ist ein umfassendes Wissen über die Mikroorganismen und chemischen Zusammensetzungen der Milch und Milchprodukten notwendig.

FORSTWETTKAMPF-WELTMEISTERSCHAFT 2024

Die 35. Forstwettkampf-WM findet von 19. bis 22. September 2024 in Wien statt. Auf der Donauinsel werden die weltbesten Forstwettkämpfer:innen aus über 20 Nationen um Medaillen kämpfen. Neben den Einzelbewerben (Kettenwechsel, Kombinierter Schnitt, Präzisionsschnitt, Zielfällung und Entasten), den daraus resultierenden Team- und Gesamtwertungen werden auch wieder der spekta-

kuläre Staffelwettbewerb, die Länderstafette, ausgetragen. Neben den Profis kämpfen auch wieder die Junioren und Damen um WM-Edelmetall.



Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr

- Betrag abhängig vom Schultyp oder Kurs bis max. € 300,-

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige

- Betrag bis max. € 300,- bzw. max. 70 % der Kurskosten

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- max. € 8.000,-

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige

- max. € 300,-



Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten

- max. € 20.000,-

Zinsloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.

- max. € 5.000,-

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,- und € 7.500,- + € 1.100,- Erhöhungsbetrag pro Kind



LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOMMANN DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESEKRETÄR DES TLFAB

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3001
Mobil: 0660 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn
Sekretariat, Mitgliederverwaltung

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at



KAMMERDIREKTION

Kristina Oettl Tel.: 05 92 92/ DW 3000
Assistentin, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

E-Mail: lak@lk-tirol.at



RECHTSABTEILUNG
Mag. Markus Steinbacher Tel.: 05 92 92/ DW 3006
Mobil: 0664 253 70 17
Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



Mag.ª Eva Estermann, MA Tel.: 05 92 92/ DW 3002
Mobil: 0664 6025 98 3002
Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



LEITER DER FÖRDERUNGSABTEILUNG
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL Tel.: 05 92 92/ DW 3003
Mobil: 0664/ 6025 98 3003
Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSREFERENTIN
Andrea Hauser, BEd. Tel.: 05 92 92/ DW 3003
Mobil: 0664/ 6025 98 3004
Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSABTEILUNG
Barbara Frech Tel.: 05 92 92/ DW 3004
Sekretariat



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGWESEN
Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005
Buchhaltung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende April 2024.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

